SCHWALM-EDER-KREIS

**Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung**
**im Schuljahr 2026/2027**

**Wir die Sorgeberechtigten / Ich, der / die Sorgeberechtigte**

1. _____
(Name, Vorname)

_____
(Anschrift)

_____
(Telefon)

_____
(E-Mail)

2. _____
(Name, Vorname)

_____
(Anschrift *)

_____
(Telefon)

_____
(E-Mail)

- nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

des Kindes

_____
(Name, Vorname des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____

Anschrift des Kindes*: _____

- nachfolgend „Kind“ genannt -

melde/n das Kind in zur Ferienbetreuung an der _____
(Name der Schule)

in _____
(Ort)

* nur auszufüllen, wenn die Angaben zu der unter Nr. 1 aufgeführten Anschrift abweichen.

für das Ferienpaket

| |
|---|
| Zeitraum einpflegen (Schule)<br>04. - 08. Januar 2027 - Schrecksbach |
| Gewünschter Zeitraum: 04. - 08. Januar 2027<br><br>Anzahl Wochen: _____<br><br>Preis: _____ **50,00 € pro Woche** |

verbindlich an.

Schrecksbach, den _____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

**Hinweise**:

**Die Satzung über die Inanspruchnahme an Bildung- und Betreuungsangeboten des Schwalm-Eder-Kreises im Ganztag und im Pakt für den Ganztag in der Fassung vom 12. Mai 2025 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Satzung.**

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird erst durch Zugang einer schriftlichen Anmeldebestätigung des Schwalm-Eder-Kreises rechtskräftig und löst die Gebührenpflicht nach §4 der o.g. Satzung aus. In dieser Anmeldebestätigung werden wir Ihnen auch die Kontoverbindung, auf welche Sie das Teilnahmeentgelt überweisen können, sowie den Verwendungszweck mitteilen.

Die Ferienbetreuung wird wochenweise gebucht. Der Preis für eine Woche Ferienbetreuung beträgt **50,00 EUR**. Auch wenn das Kind nicht den gesamten Zeitraum in Anspruch nimmt, erfolgt die Buchung für die gesamte Woche. Zu entrichten ist demnach immer der gesamte Wochenpreis.

Die Anmeldung durch die Sorgeberechtigten ist rechtsverbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist kostenbefreiend nur mit wichtigem Grund möglich.

Eine Anmeldung ist nur bis spätestens einen Monat vor Ferienbeginn möglich.

Die Anmeldung gilt nur für den oben genannten Zeitraum.